

Anlage zu 4 B

Verlage 66/043/2013/1

CDU - Ratsfraktion Haan

An den Vorsitzenden  
des BVVFA  
Herrn  
Jens Lemke  
Rathaus

42781 Haan

Haan, den 14.01.2014

Sehr geehrter Herr Lemke,

zur Sitzung des BVVFA, am 30.01.2014, stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gesetzeskonform umsetzbare Varianten zur Reduzierung des LKW-Durchgangsverkehrs in der Haaner Innenstadt zu erarbeiten. Hierzu sind dem Rat im Vorfeld eine Kostenübersicht sowie ein Zeitplan vorzulegen.

**Begründung:**

Bedingt durch das LKW-Aufkommen in der Martin-Luther-Straße und dem damit verbundenen Verlust an Lebensqualität wird von den dort wohnenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Durchfahrtsverbot für LKW gefordert. Ähnliche Forderungen sind auch aus anderen Bereichen der Innenstadt, wie der Kaiserstr., aber auch von der Nordstr. und Hochdahler Str. bekannt. Am 02.12.2013 hat der Kreisausschuss des Kreises Mettmann auf einen gemeinsamen Antrag von CDU und FDP hin folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des beabsichtigten Straßentauschs der K 5 gemeinsam mit den Städten Haan und Solingen ein Konzept für die Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Stadtgebiet Haan zu erstellen.“*

Ob und in wie fern sich die Stadt Solingen an einer derartigen Konzepterstellung beteiligt, bleibt abzuwarten. Die Haaner Stadtverwaltung, ebenso wie der Kreis Mettmann, verweisen in Bezug auf Verkehrsbeschränkungen auf klassifizierten Straßen auf die engen Grenzen, die der Gesetzgeber für derartige Maßnahmen vorgibt. Ein einfaches Aufstellen von Schildern entspricht diesen Vorgaben in keiner Weise, wäre nicht gesetzeskonform und somit keine nachhaltige Lösung. Außerdem würde ein willkürlicher Eingriff bei einzelnen Straßen unweigerlich zu einer Verlagerung der Verkehre führen, wodurch die Anwohner anderer Straßen nur noch stärker belastet würden. Die CDU-Fraktion lehnt entsprechende Forderungen daher ab. Aus dem Interview der Rheinischen Post mit Herrn Wendt aus dem Verkehrsministerium (Dezember 2013) geht hervor, dass es für eine Kommune durch die Definition städtebaulicher Ziele die Möglichkeit gibt, derartige Beschränkungen zu erlassen. Notwendig hierfür sei die Ausweisung geeigneter Alternativstrecken. Lt. Herrn Wendt bedeute dies in letzter Konsequenz, eine Abstufung der klassifizierten Straße (n) zu einer kommunalen Straße.

Der Vertreter des Landesverkehrsministeriums hat zugleich erläutert, dass ein vollständiges „Abriegeln“ des LKW-Durchgangsverkehrs für Haan – wie immer wieder öffentlichkeitswirksam gefordert – an allen großen Straßen rechtlich nicht möglich ist.

Den Aussagen von Herrn Wendt ist weiterhin zu entnehmen, dass in einer derartigen Konzeption auch der Nachweis der Verträglichkeit über die aus den Maßnahmen resultierenden Verkehrsverlagerungen geführt werden muss. Dazu muss die auf die Alternativstrecken verlagerte Verkehrsmenge seriös errechnet werden. Daher wird es nach Auffassung der CDU-

Fraktion nur unter gutachterlicher Begleitung möglich sein, Aussagen über die praktische und gesetzeskonforme Umsetzbarkeit der angedachten Konzeptionen zu treffen.

Im Ergebnis soll ein umfassender Überblick über die Möglichkeiten und Alternativen gegeben werden, die zur Verfügung stehen, um eine Reduzierung und für alle Bürger möglichst verträgliche Abwicklung des LKW-Verkehrs in Haan zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wetterau, Fraktionsgeschäftsführer